



Durchführungsbestimmungen Kreis-Pokal 2018/19

Ü 50 im FLVW Kreis 8 Paderborn auf dem Feld

§ 1 Gültigkeit

Die Spiele um den Feldkreispokal werden in Gruppenspielen nach den Regeln des DFB/WDFV und FLVW ausgetragen. Abweichend davon gelten folgende Regeln:

§ 2 Spieltermin

Samstag 01. Juni 2019

§ 3 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind alle Spieler mit einer gültigen Spielerlaubnis für Pflicht-/ Freundschaftsspiele ihres Vereins, die im Spieljahr 50 Jahre alt werden oder älter sind. Stichtag ist der 31.12.1969.

Leihspieler sind nicht spielberechtigt. Es dürfen keine Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag eine Sperrung zu verbüßen haben.

§ 4 Passkontrollen

Vor Turnierbeginn sind dem Schiedsrichter die Original Spielerpässe oder Kopien der Spielerpässe zur Passkontrolle vorzulegen.

§ 5 Spielereinsatz

Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern (5 Feldspieler und 1 Torwart).

Gemeldet werden dürfen maximal 15 Spieler.

Ein Wiedereinwechseln nach einer Auswechslung ist jederzeit möglich.

§ 6 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 12 Minuten ohne Pause. Ein Seitenwechsel findet nicht statt.

Der Turnierleitung bleibt es vorbehalten, gegebenenfalls die Spieldauer zu verändern.

§ 7 Spielfeld

Es wird auf Kleinfeld mit Jugendtoren spielt. Der Strafraum ist 9 m lang: Strafstoßmarke 9 m.

§ 8 Schiedsrichter

Amtliche Schiedsrichter werden seitens des Kreises angefordert und eingesetzt.

§ 9 Austragungsmodus

Es wird in einer Gruppe nach dem Modus – Jeder gegen Jeden – gespielt. Die Wertung der Spiele (Punktesystem) erfolgt nach den gültigen DFB-Regeln. Bei Punktgleichheit entscheidet der direkte Vergleich, danach das Torverhältnis unter Zugrundelegung der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz wird die Mannschaft mit den mehr geschossenen Toren bevorteilt. Sollte sich auch dann noch keine Reihenfolge ergeben, wird ein Neunmeterschießen (5 Neunmeter pro Mannschaft, bei Gleichstand immer 1 Neunmeter bis zur Entscheidung) durchgeführt. Hierbei müssen die 5 Spieler die vorher geschossen haben wieder eingesetzt werden (Reihenfolge ist dann beliebig). Ab dem Halbfinale wird bei Gleichstand am Spielende sofort ein Neunmeterschießen nach den v.g. Festlegungen durchgeführt.

§ 10 Spielregeln

Grätschaktionen jeder Art sind verboten. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Spielereinwechselungen sind beliebig oft als - fliegender Wechsel – gestattet, aber nur in Höhe der Mitte des Spielfeldes. Alle Freistöße sind indirekt, bei Vergehen im Strafraum ist auf Strafstoß zu entscheiden. Die erstgenannte Mannschaft hat Anstoß. Der Schiedsrichter entscheidet die Seitenwahl vor dem jeweiligen Spiel. Beim Anstoß, Freistoß und Eckstoß müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 5 m vom Ball entfernt sein. Bei Überschreiten der Seitenauslinie wird der Ball durch Einwurf ins Spiel gebracht. Spielleitende Stelle ist die Turnierleitung.

§ 11 Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten die gleichen Bestimmungen wie im Regelspielbetrieb. Alle Spieler müssen Schienbeinschützer tragen. Das Tragen jeder Art von Schmuck (Ringe, Ohrringe, Leder- oder Gummibänder) ist nicht zulässig.

Die spielenden Mannschaften müssen unterschiedliche Spielkleidung tragen. Für eine Ausweichkluft ist zu sorgen. Der Torwart muss sich von den Feldspielern deutlich unterscheiden.

Es dürfen nur Trikots mit Rückennummern getragen werden.

Die Rückennummern der einzelnen Spieler müssen mit den Nummern im Spielbericht übereinstimmen.

§ 12 Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spiels kann der Schiedsrichter gegen Spieler folgende Strafen verhängen:

- a) Verwarnung
- b) Zeitstrafe 2 Minuten
- c) Feldverweis auf Dauer

Ein Feldverweis auf Zeit kann sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung ausgesprochen werden. Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Zeit hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 2 Minuten.

Eine Mannschaft, die einen Feldverweis auf Dauer hinnehmen musste, kann wieder durch einen Spieler ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, spätestens nach 3 Minuten. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen wurden, sind automatisch gesperrt und sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Spieler, die von einem Schiedsrichter im Spiel- oder Sonderbericht einer Tötlichkeit oder Beleidigung eines Schiedsrichters vor oder nach dem Spiel beschuldigt werden, sind von den weiteren Spielen des Turniers ausgeschlossen. Wird durch Feldverweis auf Zeit oder Dauer die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als 2 Feldspieler verringert, so muss das Spiel abgebrochen werden. Es gelten die Bestimmungen für Spielwertung bei verschuldetem Spielabbruch.

§ 13 Einsprüche

Bei Streitfragen und Einsprüchen entscheidet unwiderruflich die Turnierleitung.

§ 14 Allgemeines

Es sollten 2 verschiedenfarbige Trikotsätze sowie eigene Bälle zur Vorbereitung mitgebracht werden.

Bei Nichtantritt bzw. Spielverzicht ab 14 Tage vor Turnierbeginn wird ein Ordnungsgeld von 100,00 EUR plus 30,00 EUR Einnahme-Ausfallentschädigung für den Ausrichter erhoben.

Der Veranstalter sowie der Ausrichter übernehmen keine Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Gegenstände.

Der Grundgedanke für das Turnier lautet – Fair geht vor –

§15 Zuständigkeit

Pokalspielleiter

Ulrich Wieseler
Nordstraße 7
33142 Büren

Handy-Nr.: 0163 – 8270144
Festnetz: 02958 – 351
Email: u.wieseler@flvw-kreis-paderborn.de

Paderborn, 18.02.2019